

Tiersitter - Tipps für die Vertragsgestaltung

Persönliche Daten von Tiersitter und Tierhalter

Name

Adresse

Telefonnummer(n)

Personalausweis-Nummer

Ersatzansprechpartner, falls Tierhalter nicht erreichbar sein sollte

Angaben über zu betreuende(s) Tier(e)

Name

Tierart

Anzahl

Rasse

Alter

Farbe/ besondere Kennzeichen

Geschlecht

kastriert/nicht kastriert

bei Hündinnen: läufig?

bei Kampfhunden: Wesenstest

Dauer / Umfang der Betreuung

Erster Tag der Betreuung (wird Tier gebracht oder vom Sitter abgeholt?)

Welche Tätigkeiten umfasst die Betreuung? (Füttern, Käfig reinigen, Auslauf, Training, Spiele,...)

Letzter Tag der Betreuung (wird Tier abgeholt oder vom Sitter zurückgebracht?)

Fütterungszeiten (am besten schriftlich notieren!)

Wird Futter/Einstreu vom Besitzer mitgebracht?

Angaben zur Rücknahmepflicht: was passiert, wenn der Besitzer sein Tier nicht wieder abholt? (Berechnung von Mehrkosten, Übergabe an Tierheim,...)

Weitere Aufgaben (Briefkasten leeren, Blumen gießen etc.)

Hinweise zur Haftung von Tierhalter und Tierhüter

gesetzliche Regelungen:

§ 833 BGB Haftung des Tierhalters

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

§ 834 BGB Haftung des Tierhüters

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 BGB bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Evtl. ergänzender Hinweis, dass Tiersitter im Schadensfall nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet

Haftpflichtversicherung (bei Hunden)

Ist Tiersitter in Haftpflichtversicherung mitversichert?

Besteht eine Haftpflichtversicherung für das Tier? (Versicherungsnachweis vorlegen lassen)

Schließt private Haftpflichtversicherung des Tiersitters (gelegentliches) Hüten von fremden Tieren mit ein?

Gesundheit des Tieres

Name und Adresse des Tierarztes, der im Krankheitsfall aufgesucht werden soll

Ist das Tier gesund und parasitenfrei? (Impfpass vorlegen lassen)

Muss das Tier spezielle Medikamente nehmen? Gabezeiten und -form am besten schriftlich!

Bei schwerer Erkrankung: wer entscheidet, ob Tier eingeschläfert werden soll? (Tierarzt, Tiersitter, keine Einschläferung in Abwesenheit des Besitzers)

Todesfall: Aufbewahrung beim Tierarzt bis zur Rückkehr des Besitzers

Verhaltensauffälligkeiten, Gewohnheiten, Ängste des Tieres

Verhalten gegenüber Artgenossen

Vorlieben/Abneigung beim Futter

Reaktion auf Kinder, Radfahrer, Autos, Jogger etc.

Verhalten an stark befahrenen Straßen

Aktivste Tages-/ Nachtzeiten

Bei Hunden: auf welche Befehle hört das Tier?

Lieblingsspielzeug

Lieblingsbeschäftigung

Sonstiges

Bezahlung

Preis (Stundenlohn, Pauschale,...)

Zahlungsmodalitäten (Vorauszahlung, Anzahlung, auf Rechnung,...)

Soll Kautions hinterlegt werden?

Futter / Einstreu im Preis enthalten?